



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.VII. Halten aber doch bedencklich, die Dänen durch den Venetianischen Botschaffter, wegen ihres Dableibens ersuchen zu lassen; Der Käyserlichen Gesandten Bedencken in forma über diesen punct.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Januar.1644.
Januar.

§. VII.

Halten aber doch bedenklich, sie durch den Venetianischen Botschaffter wegen ihres dableibens erlauben zu lassen.

Es vermeynten dahero die Käyserlichen Gesandten zu Münster, daß es gut seyn würde, wann der Venetianische Botschaffter, an die Dänische Legation zu Osnabrück, eine Zuschrift, um längeres Verweilen dererelben, abgehen liesse. Alleine die Käyserlichen Gesandten zu Osnabrück hielten dieses vor sehr nachtheilig, aus zweyen Ursachen, weil eines theils Dännemarc auf die Gedancken dadurch kommen möchte, als wäre der Einfall in Holslein mit Käyserlicher Majestät Vorbewußt geschehen, und sey es ein angestelltes Werk, um ihn von der Interposition zu bringen, und dadurch die Cession mit Pommern an Schweden, desto leichter zu machen, massen die Dänen bereits einen Verdacht deswegen geschöpft hätten, weil die Käyserliche Armade denen Schweden nicht sogleich nachgefolgt sey: andern theils würde durch solche Zuschrift des Venetianischen Botschaffters, gleich-

sam ein Anfang einer Interposition zwischen Dännemarc und Schweden gemacht werden, weil die Dänische Interposition nicht fortgesetzt werden könne, es sey dann das Mißtrauen zwischen beyden Cronen wieder aufgehoben, welches denen Käyserlichen schädlich, und solches diffidium vielmehr zu fomentiren wäre; Woben ihre Meynung ferner dahin ging, daß nicht allein dahin zu sehen sey, wie man Dännemarc zur Offensiv - Bündniß wieder Schweden bringen, sondern wie man selbigen König dahin verbinden möge, daß er ohne Belieben des Käyfers, keinen Frieden mit Schweden machen dürffe. Dannerhero blieb des Venetianischen Botschaffters Schreiben zurück, zumahl die Dänischen Gesandten, ausser dem Ersten, selbst in Osnabrück beharreten. Derer Käyserlichen Gesandten Bedencken aber war dieses Inhalts:

Derer Käyserl. Gesandten Bedencken inform. über diesen Punct.

Die anerbote Interposition des Benedischen Ambassadors, oder dessen Zuschriften an die Dänischen Gesandten allhier, halten wir beydes (der Zeit, und so lange vom Käyserlichen Hof sowohl, als von Dännemarc keine Erklärung, wie der Einfall in Holslein werde aufgenommen, zurück kommt) sehr schädlich. Durch das erste würden wir Dännemarc verlehren, indem er ihne könnte einbilden, gleichsam der Einfall in Holslein mit Vorwissen Käyserlicher Majestät geschehen, und es ein unterlegtes Werk sey, um ihn von der Interposition zu bringen, und dadurch die Cession mit Pommern an Schweden, desto leichter zu machen, massen sie schon verdacht, wegen nicht alsobald nachgerückter Käyserlicher Armada, gegen diese Seiten, gefasset, so wir ihnen wieder benehmen können. Welches Falls es nicht würde an Leuten bey Königlichem Hofe (denn die mehresten ohne das gut Schwedisch seyn) ermangeln, die einrathen vdriffen, die offension mehr gegen diese Seiten, als die Schweden zu erwecken, viel weniger den Einfall armata manu zu vindiciren.

Des andern Falls, wann der Benedische Gesandter solte den Dänischen anhero schreiben, würde gleichsam ein Anfang von dem Benedischen, (weiß Gott, ob nicht aus Anleitung der Franzosen, oder Schweden selbst) gemacht werden, zur Interposition zwischen Dännemarc und Schweden, weil die Dänische Interposition, nicht kan continuiret werden, es sey dann das Mißtrauen zwischen beyden Cronen wieder aufgehoben, welches dieser Seiten schädlich, und solches diffidium vielmehr zu fomentiren ist. Und weilm die Dänischen sich schon vernehmen lassen, noch zur Zeit in eadem qualitate Interpositorum, allhier zu verbleiben, der abgereisete auch wieder zurück zukommen sich erbotten, als wäre dem Benedischen Gesandten zu beantworten, daß sein Zuschreiben nicht von nöhten sey, weilm der effect schon vorhanden.

Weilm dann dem Hochbliblichen Erz-Haus daran gelegen, daß dis diffidium in einen öffentlichen Krieg erwachse, und darinnen durch Verbündniß erhalten werde, uns auch zu gleicher Zeit eine Negotiation, dergleichen Conjunction der Waffen betreffend, von Käyserlicher Majestät zukommen, so wir auch an die Dänischen, noch vor des Canglars Hoye Abreise, gebracht, die solches gerne vernommen, und gute Hoffnung zu glücklichen effect geben: Wir aber alles Ihrer Käyserlichen Majestät über-

1644.
Januar.

überschrieben, dahero beyderseits die Antwort zu erwarten; Als haben wir erinnern wollen, diß alles mit denen Spanischen zu communiciren, aber gegen Benedig, oder einigen andern Menschen, in was Qualität er auch sey, dieses letzte gar nicht zu gedencken. Des Salvii Insinuation bey Herrn Griefsheim, wegen der Benedischen Interposition, ist nicht zutrauen, weiln ohnschwehr zu erachten, daß sich die Schweden dadurch, mit Erwählung eines Catholischen Interpositoris gegen einen Uncatholischen, bey denen Protestirenden verfeinden ddrfften, und ist nur zum Betrug und Weiterung angesehen.

1644.
Januar.

§. VIII.

Der Käyser
sucht Dänne-
mark gegen
Schweden
bezugstehen.

Hingegen unterließ der Käyser nicht, nach Beschaffenheit derer damahligen Umstände, dem König in Dänne-
mark Hülffe zu leisten: Dahero nicht nur der Käyserliche Resident zu Hamburg, Georg von Plettenberg befehlichet wurde, mit Dänne-
mark sich einer Conjunction zu vergleichen, sondern es ergingen auch an die Stadt Lübeck, und andere des Nieder-Sächsischen Crayses, Stände, sub dato Wien, den 27^{ten} Jan. Käyserliche nachdrückliche Schreiben, darinnen, nach Inhalt des letzten Reichs-Abschieds verordnet ward, denen Reichs-Feinden, sonder-

lich Schweden, keinen Vorschub zuthun, sondern vielmehr dem König in Dänne-
mark und dem Haus Hollstein, bey jegigen Einfall möglichst zu assistiren.

Die Schweden aber gaben bey aller Gelegenheit zu verstehen, daß der Einfall in Hollstein nur um deswillen geschehen wäre, um vor die Armée gute Winter-
Quartiere zu machen, wie aus folgendem Antwort-Schreiben des General Porstensohns, auf des Dänischen Marschalls, Andreas Billens Anfrage, erhellet:

Schreibendes
Schwedischen
Generals an
den Dänischen
über solchen
Punct.

Generose & Nobilissime Domine. Ante aliquot dies missum ad me tubicinem tuum cum litteris, datis Mittelfarti d. 30. Decembr. anni elapsi 1643. etsi jam diu cum responso remittere animus fuit, mora tamen aliqua interposita est, quod prapropera itinera subinde facienda exercitui, adaequare ille non potuerit, sed in itinere diutius commorari coactus fuerit. Petitioni vero ut satis fiat tua, qua de causa, & ejus ex Mandato, hic in Holsatiam ingressus factus sit, amice indicatum tibi volo, quod praesenti rerum statu, hyemis nimirum instanti gravitate, & ratione belli impulsus, exercitum Suecicum, meis ductibus commissum, & gravissimis laboribus & certaminibus emaceratum & defessum, ut se colligeret, curaret, & otio refocillaret, eo deducere coactus sim, ut finita demum hyeme, ad occurrendum hostibus, animosior & fortior redderetur. Propterea haud injuria Holsatiam finitimaque loca ingressus sum, spe fretus certissima, neminem id mihi vitio versurum, quod exercitus conservatio ac salus, & ejus in saluum conductio mihi curae fuerit, & quod imposterus, ut hactenus, loca munita, & manipulos militum conglobatos, a quibus omnis generis incommoda & impedimenta pertimenda, meam in potestatem redigere annitar. Quod si forte Rex Daniae hoc, quod facile credam, ægre ferat, ferendum mihi quidem est; Interim tamen utraque Corona, utpote quarum stamus imperiis, litem inter se componere studebunt. Hoc ex me, ad inserviendum tibi promptissimo, responsum habeas, & tubicinem hunc meum ad te missum, usque dum tuus, quod quam primum fiet, subsequatur, si voles, detineas, vel illico ad nos remittas. Vale! Dab. in praetorio ad castrum Mittelfartense. 14. Jan. 1644.

§. IX.

Wahre Ursachen
solcher
Einfall.

Allein, die Käyserliche Gesandten sich Salvius hätte vernehmen lassen, es wollten beglaubte Nachricht haben, daß wäre solcher Einfall in Hollstein darum
resolviret